

Antrag auf Mitgliedschaft



PHYSIOFIT

Zentrum für Fitness und Bewegungstherapie

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Andreas Klose

Straße und Hausnummer

Bernd-Feldhaus-Platz 1
D-48159 Münster

PLZ, Ort

Tel. +49 251-218042

Telefon/Handy

E-Mail

Volksbank Münster

IBAN: DE46 4036 1906 2507 8576 02
BIC: GENODEM11BB
Mail: info@physiofit-muenster.de
Web: www.physiofit-muenster.de

Monatlicher Beitrag

	6 Monate	12 Monate
Mitgliedsbeitrag	<input type="checkbox"/> 64,- Euro	<input type="checkbox"/> 55,- Euro
Ermäßigung	<input type="checkbox"/> 59,- Euro	<input type="checkbox"/> 50,- Euro
	<input type="checkbox"/> Mitglied SC Westfalia Kinderhaus	<input type="checkbox"/> Partnerarif
Gesamtbeitrag	_____ € pro Monat	

Sonstiges

Laufzeit

Die 6 und 12 monatige Laufzeit verlängert sich darüber hinaus um weitere 6 Monate, wenn der Antragsteller nicht 42 Tage vor Ablauf der Laufzeit schriftlich kündigt.

Eingangsanalyse

einmalig 75 €

vom Konto abbuchen wird überwiesen entfällt

SEPA-Lastschrift

Ich beauftrage die Inhaberin Manuela Girardi, PHYSIOFIT, die monatlichen Beiträge mittels SEPA Lastschrift bis auf Widerruf von folgendem Konto einzuziehen

BIC

Name des Kreditinstitutes

DE

IBAN

Bestätigung

Die allgemeinen Bestimmungen (Rückseite) nehme ich zur Kenntnis

Andreas Klose

Datum und Unterschrift des neuen Mitgliedes

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 01.03.2022)

Andreas Klose

Bernd-Feldhaus-Platz 1
D-48159 Münster

Tel. +49 251-218042

Volksbank Münster

IBAN: DE46 4036 1906 2507 8576 02
BIC: GENODEM11BB
Mail: info@physiofit-muenster.de
Web: www.physiofit-muenster.de

1. Mit schließen des Mitgliedsvertrages durch die Vertragspartner erwirbt das Mitglied das Recht, die Räume des Vertragspartners und die dort befindlichen Geräte zum Fitness- und Ausdauertraining oder zum Kraft- und Ausgleichssport zu benutzen, sowie vom Vertragspartner oder dessen Beauftragten beraten und mit Trainingsplänen versehen zu werden.
2. Die Inanspruchnahme des sportlichen Angebotes des Vertragspartners nach Ziff. 1. geschieht auf eigene Gefahr des Mitgliedes. Der Vertragspartner haftet für Schäden nur insoweit, als sie auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seiner Bediensteten beruhen.
3. Das Recht auf Inanspruchnahme des Vertragspartners nach Ziff. 1. beschränkt sich auf die Öffnungszeiten. Die Räume des Vertragspartners dürfen am Wochenende und an Feiertagen sowie darüber hinaus für Umbauarbeiten von insgesamt 2 Wochen pro Kalenderjahr geschlossen bleiben. Diese Zeit ist nicht beitragsbefreit. Im Übrigen darf der Vertragspartner die Inanspruchnahme durch eine in dessen Räumen auszuhängende oder auszulegende Benutzerordnung näher regeln; diese ist vom Mitglied zu beachten.
4. Ist der Vertragspartner, gleich aus welchem Grund, nicht in der Lage, dem Mitglied die Inanspruchnahme gemäß Ziff.1 und Ziff.3 anzubieten, braucht das Mitglied für die Dauer des Ausschlusses der Inanspruchnahme den Monatsbeitrag nicht zu entrichten. Die Geltendmachung weiterer Schäden ist ausgeschlossen.
5. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände, Geld, Schlüssel und sonstige Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
6. Sachbeschädigungen in den Räumen des Vertragspartners werden auf Kosten desjenigen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat.
7. Über die Anforderungen, die die Inanspruchnahme des Vertragspartners an das Mitglied stellt, ist dieses aufgeklärt worden. Das Mitglied erklärt verbindlich, hierzu gesundheitlich und körperlich in der Lage zu sein. Eine Rücksprache mit einem Arzt hält es für nicht erforderlich. Im Falle von minderjährigen Mitgliedern, erklären die Erziehungsberechtigten verbindlich, dass ihr Kind die oben genannten Anforderungen erfüllt.
8. Kann das Mitglied die festgelegten Öffnungszeiten nicht nutzen, so entbindet dies nicht von den Zahlungsverpflichtungen gegenüber des Vertragspartners. Der Vertragspartner ist weder zu irgendeiner Nachleistung noch zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung des Endgeldes oder zur Duldung irgendeiner Aufrechnung verpflichtet. Krankheiten u. ä. entbinden das Mitglied nicht von den Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft. Bei länger andauernden Krankheiten (mindestens vier Wochen) kann die Mitgliedschaft, für die attestierte Zeit ruhen. Der Beitrag wird fortlaufend gezahlt und die versäumte Zeit kann beitragsfrei nach Mitgliedschaftsende nachgeholt werden.
9. Da bei den vereinbarten Preisen eine wirtschaftliche Führung nur möglich ist, wenn alle Mitglieder ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen, d.h., ordnungsgemäß bis zum 5. eines jeden Monats den fälligen Monatsbeitrag entrichten, sind wegen des Mehraufwandes an Personal und Sachkosten für jede Mahnung 4 Euro Mahngebühr zu zahlen.
10. Solange sich das Mitglied mit der Zahlung eines fälligen Betrags in Rückstand befindet, darf ihm der Vertragspartner die Inanspruchnahme nach Ziff. 1. verweigern. Ein Zahlungsrückstand von mehr als 4 Wochen berechtigt den Vertragspartner, Vorauszahlung der gesamten für die Vertragsdauer noch zu entrichtenden Monatsbeiträge zu fordern. Der Vertragspartner darf in solchen Fall den Vertrag kündigen.
11. Anschriften- oder Namensänderungen sind dem Vertragspartner mitzuteilen. Der Vertrag ist grundsätzlich nicht übertragbar. Nimmt ein Mitglied einen Sondertarif (Mitglied des S.C. Westfalia Kinderhaus etc.) in Anspruch, hat es den Vertragspartner unverzüglich zu unterrichten, wenn die Voraussetzungen hierfür wegfallen, oder sich in sonstiger Weise ändern.
12. Sämtliche Unterlagen zur Eingangsanalyse, zur Trainingsplanaktualisierung und die persönlichen Trainingspläne bleiben auch nach Beendigung der Mitgliedschaft Eigentum des Vertragspartners.
13. Sollte eine der im Vertrag enthaltenen Bedingungen dieses Vertrages nicht berührt. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.